

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 17/2821)**

- Zweite Lesung -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2821 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/4308 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Ich höre hier gerade die Aufforderung an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zustimmung. Könnte ich dann bitte ein Handzeichen sehen, damit ich das auch bei Ihnen manifestiert sehe? - Damit sind auch die GRÜNEN für die Zustimmung. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Wie vorher. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".